

BLICKPUNKT PLENUM

03. – 05. Februar 2015

Informationen der **SPD**-Nordhessenrunde



Kommunaler Finanzausgleich

Die SPD-Landtagsfraktion hat der schwarz-grünen Landesregierung vorgeworfen, die Spaltung der kommunalen Familie zu betreiben. CDU und Grüne würden mal wieder den Versuch unternehmen, die massive Kritik von den Städten, Landkreisen und Kommunen durch eine willkürliche Überarbeitung des Kommunalen Finanzausgleiches (KFA) zu ignorieren. Dieser Versuch schlage jedoch fehl. Die kommunalen Spitzenverbände in Hessen, der Städtetag, der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag stehen dem neuen Modell des KFA sehr kritisch gegenüber. Finanzminister Schäfer versuche durch eine schlichte Umverteilung des Mangels gepaart mit staatsautoritärem Verhalten den Druck auf die Kommunen zu erhöhen. Das Grundproblem bleibe bestehen: Städte und Landkreise würden durch die Landesregierung mit zu geringen finanziellen Mitteln ausgestattet, um ihre Pflichtaufgaben erfüllen zu können.

Die SPD warf Finanzminister Schäfer vor, jegliches Maß und Mitte verloren zu haben. Die notwendigen Bedarfsanalysen seien nicht wirklich gemacht worden. Das Kernproblem der KFA-Reform bestehe weiterhin darin, dass von Anfang an bei den Berechnungen feststand, was am Ende herauskommen solle. Es sei politische Bilanzfälschung betrieben und Zahlen geschönt worden. Dies führe unweigerlich dazu, dass die Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden auf dem Spiel stehen. Die erfolgte Haushaltskonsolidierung sei durch Arbeitsverdichtung, Leistungseinschränkungen und Investitionsrückstellungen erreicht worden. Die dringend notwendigen Investitionen in alle Bereiche könnten nicht vorgenommen werden. Alleine für hessische Kommunen bestehe derzeit ein Investitionsstau von circa 10 Milliarden Euro. Die Städte und Gemeinden seien zu Beitrags- und Gebührenerhöhungen gezwungen.

Der Verweis der Landesregierung, dass die Städte und Gemeinden auch vor dem Hintergrund der Schuldenbremse massiv sparen müssten, sei unredlich. Bei der Volksabstimmung über die Schuldenbremse sei die kommunale Selbstverwaltung ausdrücklich nicht Gegenstand der Abstimmung gewesen. Wer diese jetzt mit in die Pflicht nimmt, der unternehme den billigen Versuch, sich auf Kosten der Städte, Gemeinden und Landkreise zu sanieren.

Biblis: Risiko für Schadensersatz dramatisch erhöht

Die SPD-Landtagsfraktion hat Ministerpräsident Bouffier vorgeworfen, durch sein aktives Eingreifen das Risiko bei der rechtswidrigen Abschaltung des AKW Biblis für die im Raum stehende Schadensersatzforderung leichtsinnig in Kauf genommen zu haben. Die Schadensersatzklage von RWE in Höhe von 235 Millionen Euro sei vermeidbar gewesen. Die Landesregierung in Person der früheren Umweltministerin Puttrich und von Ministerpräsident Bouffier hätten zumindest fahrlässig gehandelt. Die Stilllegungsanordnung sei rechtswidrig gewesen, RWE hätte angehört werden müssen. Zudem sei eine unzutreffende Rechtsgrundlage für die Anordnung herangezogen worden. Die SPD-Landtagsfraktion hatte 2011 zur rechtlichen Klarstellung, und um Schaden vom Land abzuwenden, ein Abschaltgesetz gefordert. Das sei damals von Schwarz-Gelb abgelehnt worden.

Bei der Erstellung der Stilllegungsanordnung riet die Fachabteilung des hessischen Umweltministeriums der damaligen Hausspitze ab, auf eine Anhörung von RWE zu verzichten. Die Fachleute hielten eine Stilllegungsanordnung ohne Anhörung für rechtlich nicht haltbar. Doch Umweltministerin Puttrich habe stattdessen die für Atomfragen zuständige Fachabteilung von der Mitarbeit abgezogen und die Stilllegungsanordnung mit den fachfremden Mitarbeitern ihres Ministerinnenbüros bearbeitet. Die Fachabteilung war der Auffassung, dass die vorgesehene Rechtsgrundlage für die Stilllegungsanordnung falsch sei. Die Abteilung sei mit diesem Vorgang zur reinen „Schreibstube“ beziehungsweise zum „qualifizierten Schreibbüro“ degradiert worden.

Mit einem von RWE bestellten Schreiben habe Herr Bouffier dem Energieversorgungsunternehmen die alles entscheidende Waffe in die Hand gegeben: Am 13. Juni 2011 drohte er gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden von RWE, das Wiederauffahren von Biblis von der Atomaufsicht untersagen zu lassen, und lieferte RWE damit die juristische Munition für die Schadenersatzklage. Einige Tage zuvor hatte der RWE-Vorstandsvorsitzende schriftlich angefragt, wann er denn mit genau diesem Brief rechnen könne, Kanzleramtsminister Pofalla habe ihm diesen angekündigt. Das Schreiben des Ministerpräsidenten habe entgegen aller Beteuerungen von Schwarz-Grün und der amtierende Landesregierung sehr wohl rechtliche Relevanz. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof nämlich führte den Brief in seinen Entscheidungsgründen zu den Zwischenurteilen vom 04. Juli 2012 auf.

Die CDU-Verteidigungsstrategie im Untersuchungsausschuss, Hessen habe nur im Auftrag des Bundes gehandelt, sei Makulatur: Schon jetzt sei klar, dass Herr Bouffier mindestens an zwei Stellen persönlich eingebunden war, indem er selbst die Abschaltanordnung hat ändern lassen und indem er RWE in einem Schreiben mit atomrechtlichen Schritten gedroht hat. Eine atomrechtliche Weisung des Bundes habe es hingegen nicht gegeben.

Keine verlässliche Schulsozialarbeit in Hessen

Als völlig unsicher hat die SPD-Landtagsfraktion die Situation der Schulsozialarbeit in Hessen bezeichnet. Nach wie vor bleibe die Zukunft der – viel zu wenigen - bisher vom Land geförderten Projekte unklar, sowohl im Hinblick auf ihre konzeptionellen Grundlagen als auch insbesondere im Hinblick auf ihre Finanzierung. Der Hinweis darauf, dies solle auf der Basis der „Richtlinien für unterrichtsbegleitende sozialpädagogische Förderung (USF)“ aus Mitteln der 105prozentigen Lehrerversorgung und der Sozialindex-Mittel gefördert werden, sei wenig tröstlich und werde dem erreichten inhaltlichen und personellen Stand nicht gerecht.

Der Bezug auf die USF-Richtlinie schränke das Spektrum der Leistungen ein und die Finanzierungsbasis sei schwankend. Nötig sei eine klare Konzeption des Landes für Aufgaben und Ausbau des Angebots an Schulsozialarbeit verbunden mit einer klaren Priorisierung und einer verlässlichen finanziellen Grundlage für die Arbeit. Die Basis dafür könne der Vorschlag des ehemaligen Kultusministers Banzer zur Drittelung der Kosten zwischen Land, den Jugendhilfeträgern und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sein. Doch dem verweigert sich die Landesregierung.

SPD-Gesetzentwurf für Gleichberechtigung

Die SPD-Landtagsfraktion hat einen Gesetzentwurf für ein Hessisches Gleichberechtigungsgesetz vorgestellt. Das derzeit noch gültige Gesetz läuft zum Ende des Jahres aus. Schwarz-grün sei im Verzug, denn ein geordnetes Verfahren über einen Regierungsentwurf müsse jetzt schon auf den Weg gebracht sein.

Der Entwurf der SPD-Fraktion werde den heutigen Anforderungen an Frauenförderung gerecht. Überall dort, wo Frauen unterrepräsentiert seien, sollen sie bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden. Der vorgelegte Entwurf trage den Forderungen von Frauenbeauftragten nach mehr und vor allem durchsetzbaren Rechten Rechnung. Um ihre Aufgaben bewältigen zu können, bräuchten Frauenbeauftragte zudem eine angemessene Ausstattung. Durch die Ausweitung des Geltungsbereichs des HGIG auf Unternehmen, die vorwiegend vom Land oder Kommunen kontrolliert würden und auf privatisierte Unternehmen, werde in einem größeren Bereich die Frauenförderung gesichert. Mit dem Gesetzentwurf werde es auch eine paritätische Gremienbesetzung geben.

Der von der SPD vorgelegte Gesetzentwurf für ein neues HGLG sei sehr fortschrittlich. Dieses Gesetz könne Hessen wieder zum bundesweiten Vorbild für Gleichberechtigung machen. Dazu sei es notwendig, dass die Spitze der Landesregierung Frauenförderung als eine zentrale Frage ansieht und mit entsprechendem Nachdruck dafür einstehe.